

TODESSTRAFE IN GHANA – MORATORIUM

Exzellenz,

Amnesty International veröffentlicht jedes Jahr im April einen globalen Bericht über die Zahl der Todesurteile und Hinrichtungen im vergangenen Jahr. Die Zahlen für 2018 zeigen, dass die Anwendung der Todesstrafe stark rückläufig ist und dass weltweit und insbesondere auch in Afrika Schritte unternommen werden, um diese grausame und unmenschliche Bestrafung zu beenden. Zwanzig afrikanische Länder südlich der Sahara haben die Todesstrafe bereits vollständig abgeschafft, sieben davon in Westafrika. 2016 hob das Verfassungsgericht von Benin die Todesstrafe mit einem Urteil auf, wonach „niemand mehr zum Tode verurteilt werden darf“. Im Juni 2018 verabschiedete Burkina Faso ein neues Strafgesetz, mit dem die Todesstrafe abgeschafft wurde, und im Februar 2018 erklärte Gambia ein offizielles Moratorium für Hinrichtungen.

Herr Präsident, dies ist ein klarer Beweis dafür, dass die Länder der ECOWAS-Region erhebliche Fortschritte bei der vollständigen Abschaffung der Todesstrafe erzielt oder rechtliche Schritte in diese Richtung unternommen haben.

Ghana gehört allerdings zu den Ländern, die die Todesstrafe nach wie vor verhängen. Dem Bericht von Amnesty International zufolge beläuft sich die Zahl der zum Tode Verurteilten derzeit auf 172. Das Land wird dennoch von Amnesty International als abolitionistisch in der Praxis eingestuft, da in den letzten 25 Jahren keine Hinrichtungen mehr durchgeführt wurden. Zudem hat Ghana im Laufe der Jahre einige Maßnahmen auf dem Weg zur Beendigung der Todesstrafe unternommen. Dazu gehören die Empfehlungen des Verfassungsprüfungsausschusses und die Empfehlung der ghanaischen Regierung zur Abschaffung der Todesstrafe in ihrem Weißbuch zur Verfassungsprüfung.

Wir glauben, dass sich Ghana jetzt eine hervorragende Gelegenheit bietet, sein Engagement für die Menschenrechte unter Beweis zu stellen und seine Position unter Ländern zu behaupten, die die Menschenrechte schützen.

Wir appellieren daher an Sie, die Bewegung zur vollständigen Abschaffung der Todesstrafe in Ghana anzuführen, indem Sie ein Moratorium für die Hinrichtung von Gefangenen in Todeszellen erlassen!

Hochachtungsvoll,

1

Name, Vorname

Anschrift

Unterschrift

2

Name, Vorname

Anschrift

Unterschrift

3

Name, Vorname

Anschrift

Unterschrift

4

Name, Vorname

Anschrift

Unterschrift

5

Name, Vorname

Anschrift

Unterschrift

Datenschutzhinweis: Amnesty International Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V. verarbeitet Ihre angegebenen Daten nur für die Durchführung dieser Petition. Die Daten werden an den oder die Adressaten der Petition übergeben. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.amnesty.de/datenschutzhinweise

Bitte senden Sie diese Petitionsliste bis 30. September an untenstehende Adresse

AMNESTY INTERNATIONAL Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V.

Kogruppe Westafrika

Zinnowitzer Str. 8, 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . W: www.amnesty-westafrika.de

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

IBAN: DE23370205000008090100 . BIC: BFSWDE33XXX

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

